

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Gremium: **Sozialausschuss**
Sitzungstermin: **Mittwoch; 05.07.2023; 18:30 Uhr**
Ort: **Kappeln**
Raum: **Großer Sitzungssaal im Rathaus Kappeln**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge
3. Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
4. Mitteilungen der Vorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder des Sozialausschusses
7. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
8. Antrag des Schlei Orchesters Kappeln e.V. auf Zuschuss aus der Kulturförderung
Vorlage: 2023/113
9. Sportstättenentwicklungsplan - Festlegung weiterer Verfahrensschritte
Vorlage: 2023/116
10. Verschiedenes

Kappeln, den 21. Juni 2023

Mit freundlichem Gruß



(Renate Felske)
Vorsitzende

Sichtvermerk



(Joachim Stoll)
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/113
Datum der Freigabe: 19.06.2023

Amt:	Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	Datum:	19.06.2023
Bearb.:	Thomas Johannsen	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	05.07.2023	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Antrag des Schlei Orchesters Kappeln e.V. auf Zuschuss aus der Kulturförderung

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 01.02.2023 bittet Herr Kornienko als Vorsitzender des Schlei Orchesters Kappeln e.V., um einen Zuschuss aus dem Titel der Kulturförderung.

Das Schlei Orchester ist aufgenommen in die Liste der Vereine und Verbände für eine Kulturförderung

Bereits für 2020 und 2021 wurde ein Antrag gestellt, der Sozialausschuss hat auf der Sitzung am 01.07.2020 und 17.03.2021 beschlossen dem Schlei Orchester Kappeln e.V. einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € zu gewähren.

Der Antrag verweist auf die vielfältigen musikalischen Tätigkeiten, die bereits mit Antrag aus 2020 und 2021 geschildert wurden.

Der Verein erhält keinerlei Zuschüsse, sämtliche Kosten müssen durch Mitgliedsbeiträge und Auftritte gedeckt werden.

Vorgeschlagen wird, wie auch 2020 und 2021, das Schlei Orchester nach den Richtlinien zur Kulturförderung mit einem Pauschalzuschuss in Höhe von z.B. 300,00 € gem. Pkt. 3 der Förderbedingungen zu unterstützen. Die Voraussetzungen für eine „Grundförderung“ sind gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt dem Schlei-Orchester e.V. gem. Punkt 3.1. der Förderrichtlinien einen Pauschalzuschuss von _____ € zu gewähren

Anlage(n)
Antrag Schlei Orchester
Förderrichtlinie-Kulturförderung


Stoll
Bürgermeister

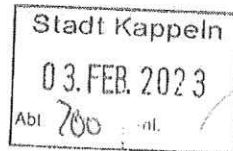


Uwe Kornienko
An der Kirsebek 85
24376 Kappeln

Tel.: 04642 - 9648281

e-mail: kornienko@live.de

An die
Stadt Kappeln
- Kulturförderung –
Reeperbahn 2



Kappeln, den 01.02.2023

24376 Kappeln

Betr.: Antrag auf Zuwendungen aus dem Topf der Kulturförderung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Da auch unser Orchester vielfach im Bereich der Stadt Kappeln kulturell engagiert ist, bewerben wir uns hiermit um einen Zuschuss aus dem Kulturfonds der Stadt Kappeln.

Das Schlei Orchester Kappeln e.V. wird von keiner Seite finanziell unterstützt, wir müssen uns selbst durch Erhebung von Mitgliedsbeiträgen und die verschiedensten Auftritte finanzieren.

Beispielsweise treten wir seit über 40 Jahren am **Heiligabend** an 3 Stellen in Kappeln auf (Margarethenresidenz, Mühlenresidenz, Rathausmarkt nach Gottesdienstende), um unseren Mitbürgern eine Freude mit weihnachtlichen Klängen zu bereiten.

Die Kranzniederlegung auf dem Kappeler Friedhof am **Volkstrauertag** begleiten wir musikalisch im Wechsel mit den Schützenbläsern.

Auch für den Verein „FRANKA“ geben wir jedes Jahr ein **Benefiz-Konzert**, welches sich immer größerer Beliebtheit erfreut.

Das jährliche **Sommerkonzert in der Kappeler St. Nikolai-Kirche** erfreut jedes Jahr eine immer größere Besucherzahl. Von anfangs knapp 300 Besuchern bis zum vergangenen Jahr mit gut 400 musikinteressierten Kappelnern geht es stetig bergauf.

Bankverbindung: Nord – Ostsee – Sparkasse
IBAN: DE48 2175 0000 0121 1071 55
BIC: NOLADE21NOS

-2-

Immer am 1. Sonntag im November sind wir der Veranstalter einer ganz besonderen Musikrichtung in der Eckernförder Stadthalle, zu der auch viel Menschen aus Kappeln anreisen.

Nach einem 2-tägigen Workshop – geleitet von unserem studierten Dirigenten Johannes Kringel -, an dem auch Musiker aus z.B. Berlin, Bad Gandersheim, Wolfsburg, Braunschweig, Speyer, Hamburg, Lübeck, Kiel, Schleswig und Eckernförde teilnehmen, bringen wir den Zuhörern „Egerländer Weisen“ zu Gehör. Solch Workshop und Konzert sind **einmalig in Norddeutschland**. Das Kappelner Schleiorchester wächst durch die Gastmusiker dann auf ca. 45 Musikbegeisterte an, die die **böhmische / mährische Musikrichtung** lieben und darbringen.

Die Logistik (Unterbringung der Gastmusiker, deren Verpflegung, Beschaffung von neuem Notenmaterial usw.) ist nicht unerheblich und mit Kosten verbunden.

Während die kulturellen Auftritte am Heiligabend, am Volkstrauertag und bei FRANKA nicht nennenswerte finanzielle Ausgaben verursachen, schlagen die Vorbereitungen und Durchführungen der Konzerte in der St. Nikolai-Kirche und Eckernförder Stadthalle doch recht erheblich zu Buche.

Einige Kosten können jeweils nur geschätzt werden, da sie abhängig sind von der Teilnehmerzahl der Gastmusiker.

Miete Stadthalle Eckernförde	€	716,--
Gebühr/Spende an die Kirche (2 Probenabende, Konzertabend)	ca. €	500,--
Beschaffung von neuem Notenmaterial	ca. €	300,--
Unterkunft der Gastmusiker	ca. €	400,--
Verpflegung der Workshop-Teilnehmer	ca. €	300,--
Dirigent / Workshop Leiter	€	300,--
	ca. €	<u>2.516,--</u>

Einige kleinere Posten (Getränke, Kopierkosten, rechtzeitiger Notenversandt an die Gastmusiker pp) sind noch gar nicht aufgeführt.



Uwe Kornienko
An der Kirsebek 85
24376 Kappeln

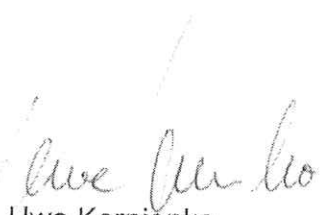
Tel.: 04642 - 9648281

-3-

Nicht unerwähnt bleiben sollen noch die laufenden Kosten für unseren studierten Dirigenten / Ausbilder, die Miete unseres Probenraumes an den TSV Kappeln, Notenbeschaffungskosten, Instrumentenreparaturen usw.

In der Hoffnung auf einen für uns positiven Bescheid hinsichtlich einer Bezuschussung aus dem Kulturfördertopf der Stadt Kappeln verbleibe ich

mit musikalischen Grüßen


Uwe Kornienko
2. Vorsitzender
Schleiorchester Kappeln e.V.

Bankverbindung:

Nord – Ostsee – Sparkasse
IBAN: DE48 2175 0000 0121 1071 55
BIC: NOLADE21NOS

Richtlinien zur Kulturförderung

Die Richtlinien zur Kulturförderung in der Stadt Kappeln dienen in erster Linie der Unterstützung von Veranstaltungen, Maßnahmen und Projekten, die zur Verwirklichung eines attraktiven, vielseitigen, abwechslungsreichen und kreativen Kulturangebotes für alle Bürger beitragen.

Ein Schwerpunkt des Programms ist die Förderung von Vereinen, kulturellen Gruppen / Initiativen, Einzelpersonen oder Zusammenschlüssen, die durch eigene Angebote diese Zielsetzung mittragen und das kulturelle Leben durch Veranstaltungen mitgestalten.

Für die Förderung dieser Ziele gelten die folgenden Richtlinien:

1. Allgemeines

Zuschüsse nach diesen Richtlinien erhalten alle örtlichen Kulturvereine, kulturellen Gruppen, Einzelpersonen, Zusammenschlüsse und Initiativen.

Über die Höhe der Zuschüsse entscheidet der Sozialausschuss der Stadt Kappeln im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Auf die Bewilligung und Auszahlung von Zuschüssen besteht kein Rechtsanspruch.

2. Förderungsarten

Die Stadt Kappeln gewährt Zuschüsse für folgende Zwecke und Ziele:

2.1: Grundförderung für alle Vereine / Gruppen, die seit mindestens drei Jahren aktiv am Kulturleben teilnehmen.

2.2: Sonderförderung für Kinder und jugendliche Mitglieder,

2.3: Förderung von Aktivitäten und Sachanschaffungen,

2.4: Förderung vereinseigener Anlagen.

3. Förderungsbedingungen

3.1: Grundförderung

Die Grundförderung wird in Form eines Pauschalzuschusses gewährt. Der Pauschalzuschuss ist eine allgemeine Zuwendung ohne Zweckbestimmung, für die ein Verwendungsnachweis nicht zu führen ist.

Voraussetzung für die Gewährung des Pauschalzuschusses ist die Anerkennung als förderungswürdige/r Gruppe / Verein durch den Sozialausschuss der Stadt Kappeln. Förderungswürdig sind Vereine bzw. Gruppen und Ensembles in Vereinen, die durch eigene Leistungen und Maßnahmen das kulturelle Leben in der Stadt Kappeln mitgestalten und einen angemessenen Mitgliedsbeitrag erheben.

Als förderungswürdig anerkannt werden können auch kirchlich gebundene Chöre, Ensembles und Arbeitsgemeinschaften, soweit diese über den liturgischen Rahmen ihrer Heimatgemeinde hinaus regelmäßig zum Konzertgeschehen in Kappeln beitragen.

Über die vom Sozialausschuss als förderungswürdig anerkannten Vereine / Gruppen wird bei der Stadt Kappeln ein Verzeichnis geführt. Dieses Verzeichnis ist Bestandteil dieser Förderungsrichtlinien.

Die Höhe der Pauschalzuweisung wird durch den Sozialausschuss der Stadt Kappeln jährlich neu festgesetzt. Die Auszahlung erfolgt in der Regel zum 01.07. eines jeden Jahres.

3.2: Sonderförderung für Kinder und jugendliche Mitglieder

Für Mitglieder der unter Ziffer 3.1 anerkannten kulturtreibenden Vereine, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird ein jährlich in seiner Höhe neu festzulegender Sonderzuschuss gezahlt.

3.3: Förderung von Veranstaltungen und Sachanschaffungen

Förderungswürdig sind

1. Veranstaltungen und Maßnahmen, die zur Vielfalt und Farbigkeit des Kulturangebotes in der Stadt Kappeln beitragen. Förderungswürdig in diesem Sinne sind insbesondere Chor- und Orchesterkonzerte, Musik- und Theateraufführungen, Veranstaltungen mit Erlebnis- und Mitmachcharakter sowie Veranstaltungen, die Kommunikation und Begegnung ermöglichen und fördern.
2. Projekte künstlerischer und kultureller Art, die als Ergänzung zum herkömmlichen Kulturangebot durchgeführt werden, z. B. Ausstellungen, Literaturveranstaltungen, Filmarbeit und Filmveranstaltungen sowie ähnliche Maßnahmen.
3. Sachanschaffungen der kulturellen Vereine / Gruppen, insbesondere die Anschaffung und Unterhaltung von Instrumenten, Gerätschaften, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen.

Die Förderung nach Ziffer 3.3 wird als Projektzuschuss gewährt und setzt einen schriftlichen Antrag voraus. Der Antrag ist vor Durchführung der Veranstaltung / Maßnahme jeweils bis zum 1.3. eines jeden Jahres an die Stadt Kappeln zu richten.

Antragsberechtigt sind Vereine, Gruppen, Einzelpersonen und sonstige Zusammenschlüsse, auch solche mit nicht festgefügtter Organisationsstruktur.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. Eine Beschreibung der Veranstaltung, des Projektes oder der Sachanschaffung mit Orts- und Zeitangaben
2. Ein in Einzelpositionen aufgeschlüsselter Kosten- und Finanzierungsplan mit Ausweisung der geschätzten Gesamtkosten, der erwarteten Einnahmen und der voraussichtlich nicht gedeckten Kosten.

Über die Bewilligung und Höhe des Zuschusses entscheidet der Sozialausschuss der Stadt Kappeln. Der Zuschuss kann als Festbetrag, in Form einer Anteilsfinanzierung oder auch als Ausfallbürgschaft bewilligt werden.

In der Regel wird folgender Förderschlüssel zugrunde gelegt:

----- Beispiel-----

Nicht gedeckte Kosten bis 650 EUR

Zuschusshöhe bis zu 100%, max. 500 EUR

Nicht gedeckte Kosten von 651 EUR bis 1.850 EUR

Zuschusshöhe bis zu 75%, max. 900 EUR

Nicht gedeckte Kosten von 1.851 EUR bis 5.000 EUR

Zuschusshöhe bis zu 50%, max. 1.250 EUR

Nicht gedeckte Kosten von mehr als 5.000 EUR

Zuschusshöhe bis zu 25% max. 2.000 EUR

Nach Durchführung der Veranstaltung bzw. Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

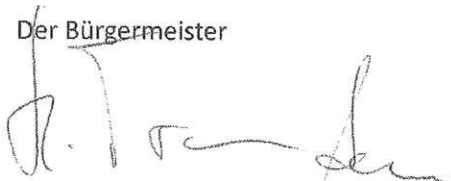
Förderanträge sind bis zum 1.3. eines jeden Jahres mit einer detaillierten Ausgaben- und Einnahmenkalkulation einzureichen.

5. Inkrafttreten

Die Richtlinien zur Kulturförderung in der Stadt Kappeln treten am 01.02.2019 in Kraft.

Stadt Kappeln

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/116
Datum der Freigabe: 19.06.2023

Amt:	Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	Datum:	19.06.2023
Bearb.:	Thomas Johannsen	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	05.07.2023	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Sportstättenentwicklungsplan - Festlegung weiterer Verfahrensschritte

Sach- und Rechtslage:

Der Sozialausschuss hat auf der Sitzung am 03.04.23, sowie die Stadtvertretung am 10.05.23 den durch die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel erstellten Sportstättenentwicklungsplan zugestimmt.

Nach Fertigstellung gilt es nun, ein Verfahren zu entwickeln, wie die in der Maßnahmentabelle aufgeführten "Projekte" nach einer gewissen Reihenfolge in die Umsetzung geführt werden.

Vorstellbar wäre die Einrichtung einer Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Politik, dem Vereinssport, dem Jugendbeirat und der Verwaltung, die sich dann zielorientiert mit dem Maßnahmenplan beschäftigt und eine nach Wichtigkeit abgestufte Prioritätenliste erstellt.

Da in 2023 keine Haushaltsmittel für die Planung von Maßnahmen, noch für die Umsetzung eingeplant sind, wird dies erst mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in 2024 möglich sein.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss bestimmt für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Sportstättenentwicklungsplan eine 10-köpfige Projektgruppe einzurichten.
(4 x Sport / 2 x Politik / 2 x Jugendbeirat / 2 x Verwaltung)

Anlage(n)

Sportstättenentwicklungsplan_Stadt Kappeln_Abschlussbericht_V04 (Ratsinformationssystem)


Stoll
Bürgermeister